EINGANG
6. APR

glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 06. April 2016
Reg.Nr. 23.03.04 / CMI 2016-130
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

# Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 380'000 für die Sanierung Kirchenackerstrasse / Oerlirank, Filzbach

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

## 1. Ausgangslage

Das Bauquartier Kirchenacker wurde in den 1960er-Jahren mit dem Bau von ein paar Ferienhäusern eröffnet. Die Werkleitungen wurden phasenweise erstellt und sukzessive erweitert. Die vielerorts nachträglich erfolgte Parzellierung kollidierte einige Male mit den bereits verlegten öffentlichen Werkleitungen, was teure Provisorien und Leitungsumlegungen nach sich zog. Im Grundsatz sollen die öffentlichen Werkleitungen möglichst in öffentlichen Boden zu liegen kommen.

Die Kirchenackerstrasse wurde als Erschliessungsstrasse mit untergeordneter Funktion erstellt. Die durchschnittliche Breite beträgt 3.00 – 3.50 m. Es sind geringe Belags- und Kofferstärken vorhanden. Die Strassenentwässerung erfolgt heute „über die Schulter", was mit zunehmender Überbauung Probleme bereitet.

## 2. Bauprojekt

Das Bauprojekt Oerlirank Filzbach beinhaltet den Ausbau resp. Verlegung der Werkleitungen aus den privaten Liegenschaften Parz. 669 (Fam. Keller) und Parz. 689 (Familie Leydel) in die Kirchenackerstrasse. Gleichzeitig wird ein 2015 erstelltes Provisorium der Schmutzwasser-Hauptleitung in die Kirchenackerstrasse verlegt und wieder als Definitivum in Betrieb genommen. Das Strassenabwasser wird neu gefasst und über Strassensammler, via Regenabwasserleitung in den Hang im „Sitli" abgeleitet. Nach dem Ausbau der Werkleitungen wird die Strasse wieder instand gestellt und gemäss den Vorgaben an die neuen Bedürfnisse angepasst. Quer- und Längsgefälle werden beibehalten, ebenso die Strassenbreiten. Die heutige Strassenbeleuchtung soll verbessert werden. Im Oerlirank wird eine neue Strassenleuchte erstellt. Die heute bestehende Strasse liegt auf drei verschiedenen Parzellen der Gemeinde Glarus Nord (Parz. Nr. 661, 58, 690). Mit der Strassensanierung bietet sich die Gelegenheit, die Strasse als eigenständige neue Fläche von den genannten Parzellen zu mutieren.

## 3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für die Gemeinde Glarus Nord fallen Kosten für die Objekte Strassenbau und -beleuchtung, Abwasser (Meteor- und Schmutzwasserkanalisation) und Trinkabwasser an. Dieses Sanierungsprojekt wurde innerhalb des Budgets 2016 mit CHF 280'000 berücksichtigt, mit einer Genauigkeit von +/-20%. Die andern Objekte werden zu Lasten der entsprechenden Werkbetriebe ausgeführt und Synergien zum Vorteil entsprechend aller Beteiligten genutzt.

Kostenschätzung

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro nach Objekt und Arbeitsvorgang gegliedert. Sie basieren auf Offerten von ähnlichen Bauten aus dem Jahre 2015. Die Genauigkeit beträgt +/-10 %. Den Gemeindewerken wurden anteilmässig nur die Strassenabbruchkosten aufgerechnet.

| **Objekt** | **Arbeitsvorgang** | **Baukosten in CHF inkl. MwSt.** | **Bemerkungen** |
|---|---|---|---|
| Strassenbau | Strassenbau Oerlirank + Strassenbeleuchtung | 115'970.00 | |
| Regenabwasser | Verlegung Hauptleitung Oerlirank + Zusätzl. SS | 60'910.00 | (exkl. Oberbau) |
| Schmutzwasser | Verlegung Hauptleitung Oerlirank | 95'380.00 | (exkl. Oberbau) |
| Trinkwasser | Verlegung Hauptleitung Oerlirank | 70'480.00 | (exkl. Oberbau) |
| Elektrisch | Ergänzung durch Werk, Neue Trafostation | TBGN | |
| Telefon | Punktuelle Ergänzung durch Werk | Swisscom | |
| Projekt und Bauleitung | Ingenieurarbeiten, anteilmässige Verrechnung | 37'260.00 | |
| Total | | **380'000.00** | |

Mit CHF 380'000 werden die budgetierten Kosten von CHF 280'000 (Budgetkredit) um CHF 100'000 überschritten. Nebst der Ungenauigkeit beim budgetieren (Kostenschätzung aufgrund von Annahmen +/-20%) führt insbesondere der schlechte Zustand der Strasse zu der Kostenüberschreitung.

## 4. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) von brutto CHF 380'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
**Gemeinderat Glarus Nord**

GEMEINDERAT · GLARUS NORD ·

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Kopie an:
- BL Bau und Umwelt
- BL Finanzen

Beilagen:
- Kurzbericht-Bauprogramm-Kosten vom 16.03.2016